

Dienstreisen und
Entsendung

Managerhaftung – Risiken
erkennen und absichern

Versicherung von
Mergers & Acquisitions

Globales Geschäfts-
modell Versicherung

A partner of
ERSTE **SPARKASSE**

Die Kundenzeitung der VMG-GrECo Gruppe
September 2016

Nr. 3



Bedrohungspotenzial Cyberattacke

Wie können sich Unternehmen schützen?

Cyberattacken sind heute alltäglich. Spionageaktivitäten beim deutschen Bundestag, Datenverluste bei der Polizei, bis hin zur Störung der Produktion (Hochofen). Diese kriminellen Angriffe treffen Unternehmen unvorbereitet. Laufende Prozesse werden gestört und Betriebsunterbrechungen führen zu finanziellen Verlusten, Reputationsschäden und internen Krisen.

Erhebliche finanzielle Ressourcen sind notwendig, um die internen Systeme und Prozesse wiederherzustellen.

Eine Cyberattacke kann auch Konsequenzen aus Datenvertraulichkeitsverletzung ergeben. Im April 2016 wurde die EU-Datenschutz-Grundverordnung erlassen, die mit Mai 2018 wirksam wird. Markante Neuerungen sind verschärfte Informations-, Zustimmung- und Mitteilungspflichten. Die Höchststrafen liegen bei EUR 20 Mio. oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes. Strafen in US-amerikanischen Höhen werden aber in Österreich vorraussichtlich nicht zur Anwendung kommen. Eine Verschärfungstendenz ist aber erkennbar.

Ein 100 %iger technischer Schutz ist nicht möglich. Wird der Außenangriff durch komplexe technische Absicherungsmaßnahmen zu aufwändig, sucht man andere Schwachstellen, oft unbedarfte Mitarbeiter. Sozial

Engineering Angriffe oder Ransomware Attacken (Einspeisung von Datenverschlüsselungsprogrammen durch Files, z. B. getarnt als Bewerbungsschreiben) sind Beispiele, wie Schadsoftware über Mitarbeiter in ein Unternehmen eingeschleust werden kann.

Wie kann man sich vor dem Bedrohungspotential schützen?

Cyber & Crime Risiken bedrohen ein Unternehmen in seinem Kern: In der Wertschöpfung, im Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb, in der Beziehung zu seinen Kunden. Bedrohungspotenzial aus Cyber & Crime Risiken sind in die Risikolandkarte des Unternehmens aufzunehmen und Chefsache!

Identifizieren Sie Ihre „Golden Nuggets“? Als ersten Schritt sollte man Assets (Maschinen, Anlagen, Versorgungseinrichtungen etc.) und Personen im Unternehmen definieren – sogenannte „Golden Nuggets“ – bei deren Verlust oder Manipulation ein bedroh-

licher Schaden für das Unternehmen entstehen kann. So kann man die finanziellen Ressourcen punktgenau einsetzen.

„Reifegradmessung“ um Schwachstellen zu beseitigen!

Ein weiterer Indikator ist der Reifegrad des Unternehmens in Bezug auf technische IT-Sicherheit und organisatorische Aspekte, wie das Risikobewusstsein der Mitarbeiter, Einhaltung der IT-Sicherheitspolitik, die Steuerung und Verantwortlichkeiten bei IT-gesteuerten Prozessen (Zahlungsverkehr, Datenverwaltung etc.). Dieser kann auf Basis vorhandener Standards wie der ISO27000ff, COBIT oder dem BSI Grundschutz ermittelt werden. Aus den Erkenntnissen können unter Kosten-Nutzen Aspekten Maßnahmen abgeleitet werden. Stress- bzw. Penetrationstests decken durch gezielte Angriffe von außen weitere Systemschwachstellen auf.

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1: Das bildet die Informationsgrundlage für einen bedarfsgerechten und individuell angepassten Risikotransfer.

„Professionelles Krisenmanagement“ als Airbag!

Vorbeugend empfiehlt es sich ein Krisen- und Interventionsmanagement aufzusetzen. Die Krisenkommunikation und ein Krisenstab müssen definiert werden, um rasch und effizient agieren zu können.

Zusammenfassend kann man die Schadenpotenziale für ein Unternehmen durch Cyber Angriffe in drei Bereiche unterteilen. Einmal Eigenschäden, z. B. durch Betriebsunterbrechungen, Reputationsverluste, Schadenauf-

klärungs- und Wiederherstellungskosten. Der zweite Punkt sind Haftungsansprüche Dritter, beispielsweise durch verlorene Kundendaten. Die 3. Schadengruppe sind Haftungsansprüche an das Management, durch die neue gesetzliche Anforderung der Datenschutzgrundverordnung zukünftig besonders zu beachten.

Als Baustein eines umfassenden Risiko- und Sicherheitskonzepts, kann der Risikotransfer von identifizierten, wesentlichen Restrisiken in Form einer Versicherungslösung das Unternehmen vor Vermögensnachteilen schützen. Ein Cyberangriff lässt sich über eine Vertrauensschaden- und eine Cyber-Vermögensschadenversicherung abdecken. Die Cyberversicherung trägt den spezifischen Risi-

ken durch mögliche Hackerangriffe und den steigenden Anforderungen an Datenschutzpflichten Rechnung. Zentral für europäische Kunden sind insbesondere der Ausgleich für Aufwendungen des Krisenmanagements, der Daten- und Systemwiederherstellungen und der Gewinneinbußen aufgrund von Betriebsunterbrechungen. Haftpflichtansprüche aufgrund von Datenschutzverletzungen sind vom Versicherungsschutz umfasst.

Cyberversicherungen beinhalten insbesondere folgende Deckungselemente:

- Krisenberatung und Notfallhotline
- IT-Forensik (zur Aufklärung eines Cyberangriffes)
- IT-Dienstleistungen (Daten- und Systemwiederherstellung)

- PR-Beratung (zur Verhinderung von Reputationschäden)
- Betriebsunterbrechungsschäden (entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten)
- Verfahrenskosten bei behördlichen Untersuchungen aufgrund Datenschutzverletzungen hinsichtlich personenbezogener Daten
- Haftpflichtversicherung aufgrund von Cyberangriffen und Datenschutzverletzungen hinsichtlich personenbezogener Daten



Dipl.-Ing. Johannes Vogl
Telefon: +43 (0)5 04 04-160
j.vogl@greco.at



Cyber-Sicherheit für CFOs

Im Rahmen des 30. Alpbacher Finanzsymposiums hält GrECo JLT am 6. Oktober von 10.30 bis 11.30 Uhr ein Fachseminar zum Thema: „Cyber-Sicherheit für CFOs – verdrängen, vermeiden oder versichern?“. Überblick über Dos und Don'ts für CFOs zum Thema Cyber-Sicherheit und wie das resultierende Risiko transparent und abschätzbar wird.

Inhalt: Cyber-Sicherheit ist schon lange kein Thema mehr für Nerds aus der IT-Abteilung oder die einsame Verantwortung des CIOs. Cyber-Risiken bedrohen Unternehmen in ihrem Kern: In der Wertschöpfung, im Vorsprung vorm Wettbewerb, in der Beziehung

mit Kunden. Doch Risiken durch Cyber-Angriffe sind weder leicht zu verstehen und noch schwerer zu bewerten. Experten für Cyber-Security und Cyber-Insurance geben in diesem Fachforum Handlungsempfehlungen aus der Praxis um das Risiko für CFOs wieder steuerbar zu gestalten.

Fallbeispiel: Anhand eines mittelständischen Produktionsbetriebs werden die Dos und Don'ts des CFOs für Cyber-Sicherheit vorgestellt.

Sollten Sie TeilnehmerIn des diesjährigen Symposiums sein, so können Sie sich über den Veranstalter, Finance Trainer, zu unserem Fachseminar anmelden: alpbach@financetrainer.com.

GrECo JLT Tipp

Neu-Bewertung von Sozialkapital

Aufgrund einer aktuellen Stellungnahme des AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) treten im UGB (Unternehmensgesetzbuch) erstmals für alle Bilanzstichtage 2016 neue Bewertungsvorschriften für Sozialkapital (v. a. Firmenpensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) in Kraft.

Dabei geht es um die Frage, ob eine versicherungsmathematische Bewertung dieser Verpflichtungen zu erfolgen hat oder eine vereinfachte finanzmathematische Bewertung erfolgen kann.

Wir empfehlen die Durchführung entsprechender Vergleichsrechnungen bzw. einen versicherungsmathematischen Check der finanzmathematischen Bewertung und stellen über unsere Kooperationspartner entsprechende Gutachten zur Verfügung.



Mag. Guido Teutsch
Telefon: +43 (0)5 04 04-247
g.teutsch@greco.at

Dienstreisen und Entsendung

Der Dienstgeber haftet für seine Dienstnehmer

In Zeiten der globalisierten Wirtschaft nehmen Dienstreisen in ausländische Niederlassungen und/oder Entsendungen von Dienstnehmern in ebendiese Niederlassungen einen wichtigen Stellenwert ein.

In beiden Fällen besteht im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstgebers die volle und unbegrenzte Haftung und Ersatzpflicht für die Versorgung seiner Dienstnehmer.

Dies betrifft insbesondere eine dem österreichischen Gesundheitssystem entsprechende gleichwertige medizinische Versorgung im Ausland.

Der Versicherungsschutz aus der österreichischen Sozialversicherung ist in diesen Fällen nur eingeschränkt gegeben und als unzureichend zu betrachten.

Die Nachfrage nach ergänzenden, privatwirtschaftlichen Versicherungskonzepten nimmt bei den Unternehmen rapide zu. Dabei unterscheidet man grob zwischen kurzfristigen Dienstreise-Versicherungen (bis zu einem halben Jahr Abwesenheit) und längerfristigen Entsendungsversicherungen („Expat“-Lösungen) mit oft mehrjähriger Abwesenheit vom Heimat-Standort. GrECo JLT unterhält Geschäftsbeziehungen zu allen maßgebli-

chen Reise- und „Expat“-Versicherern und ist in der Lage die unterschiedlichen Deckungskonzepte samt Zusatzmodule zu vergleichen und zu bewerten. Daraus ergibt sich eine für das nachfragende Unternehmen optimale Versicherungslösung.

Unsere Regionalbüros in den Bundesländern und unsere Wiener Zentrale stehen für eine diesbezügliche Beratung zur Verfügung.

Für eine unverbindliche Erstinformation senden wir Ihnen gerne unser diesbezügliches „Sellsheet“ zu.

GrECo JLT News

Managerhaftung – Risiken erkennen und absichern

Business Judgment Rule, Compliance, Untreue, Bilanzfälschung-Schlagwörter die in aller Munde sind. Wo liegt aber die Grenze zwischen riskanter Managemententscheidung und Pflichtverletzung oder Fahrlässigkeit und Vorsatz? Wie können sich Manager in der Praxis schützen?

Am 21. September 2016 findet ab 17.00 Uhr eine Expertenrunde zu dem Thema im Palais Hansen Kempinski statt. Dr. Sonja Herbst (Staatsanwalt-

schaft Wien), Mag. Michael Schlenk (KPMG), Dr. Brigitta Schwarzer, MBA (GrECo International AG) und Dr. Michael Walbert (Frotz Riedl Rechtsanwälte) geben ein Update über aktuelle Entwicklungen und zeigen praxisnah Haftungsfallen und Absicherungsmaßnahmen auf.

Schnellentschlossene können sich noch kurzfristig dafür anmelden. Kontaktieren Sie hierfür bitte Frau Sabine Hawelka, s.hawelka@greco.at.

GrECo JLT Team beim Wien Energie Business Run

11 GrECo JLT-Teams zu je 3 MitarbeiterInnen werden am 8. September 2016 am „Wien Energie Business Run“ teilnehmen. Ist Ihr Unternehmen auch dabei? Dann besuchen Sie uns nach dem Lauf im GrECo JLT Pagoden-



Zelt vor Ort, um die Energiedepots nach der sportlichen Herausforderung gemeinsam wieder aufzufüllen und um auf die erbrachte Leistung anzustoßen. Das GrECo Zelt befindet sich im blauen Bereich Nr. 320.



Mag. Judith Fleck
Telefon: +43 (0)5 04 04-140
j.fleck@greco.at

Versicherung von Mergers & Acquisitions

Damit ein Deal auch nach dem Closing erfolgreich bleibt!

M&A-Versicherungen wie etwa „Representations & Warranties“-Versicherungen (R&W) sind in Österreich bislang nicht sehr bekannt gewesen, während in Nordeuropa eine solche Schutzdeckung fast zur „Standardausrüstung“ jeden M&A-Deals zählt.

Ein steigendes Interesse ist allerdings wahrzunehmen, insbesondere von M&A-Anwälten und -Beratern, die mit dem Produkt ihren Dienstleistungskatalog erweitern möchten.

Sie können Käufern und Verkäufern mit Hilfe eines maßgeschneiderten M&A-Risiko- bzw. Versicherungskonzepts zusätzliche, strategische Optionen zur Gewinnung, Ausgestaltung und Finalisierung eines Deals verschaffen. Auch nach Closing fahren M&A-Anwälte und -Berater mit einem versicherten Deal besser, da sich die Vertragsparteien im Schadensfall am Versicherer schadlos halten können und die beratenden Dienstleister aus den Schusslinien sind.

Da die Nachfrage nach Unternehmen auf dem M&A-Markt gerade besonders hoch ist, können sich Verkäufer zunehmend ihrer Risiken und Haftungen entledigen. Diese „Kröte“ müssen die Käufer im Rahmen des Kaufvertrags zwar zunächst „schlucken“, können diese Risiken aber mit Hilfe entsprechender Versicherungslösungen an den Versicherungsmarkt weitergeben.

Nicht nur Risiken aus allgemeinen kaufvertraglichen Garantien werden transferiert. Über den Versicherungsschutz können auch potenzielle „Deal Breaker“, also Risiken, die keine Vertragspartei übernehmen möchte, beiseite geschafft werden. Dabei geht es häufig um Risiken, die erst im Rahmen der Due Diligence ans Tageslicht gelangen, so z. B. Risiken von Steuernachzahlungen, Umweltrisiken oder Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten.

Für Verkäufer, insbesondere für Private-Equity- und Familien-Unternehmen sowie

für Stiftungen sind M&A-Versicherungen von besonderem Interesse. Der Versicherer übernimmt eventuelle Haftungen nach Closing, so dass Treuhandkonten und Kaufpreisinbehaltungen entfallen können und der Kaufpreis sofort in voller Höhe verfügbar ist. Schließt ein Käufer eine entsprechende Police ab, kann er unabhängig von der Höhe der Verkäuferhaftung seine Risiken prinzipiell bis zur vollen Höhe des Kaufpreises absichern. Die Versicherung tritt auch dann ein, wenn ein Schaden auf vorsätzliche Falschangaben des Verkäufers zurückzuführen ist.

Durch die Auslagerung von Transaktionsrisiken wird die Wahrscheinlichkeit größer, dass ein erfolgreicher Coup auch nach dem Closing für alle Beteiligten und Berater erfolgreich bleibt. Zudem werden die Geschäftsverhältnisse untereinander geschützt.

Die Versicherungsprämie variiert je nach Risikolage sehr stark. Schäden aus der Verletzung von Fundamentalgarantien im Rahmen einer R&W werden im üblichen Rahmen bis zu 30 % des Kaufpreises versichert. Eine Prämie liegt dann im Durchschnitt bei ca. 0,3 % des Kaufpreises. Werden dagegen spezielle, risikoexponierte Steuersachverhalte in den vollen Versicherungsschutz einbezogen, kann die Prämie bis zu 1,5 % des Kaufpreises beanspruchen.

Die Erarbeitung einer M&A-Deckung nimmt viel Zeit in Anspruch und muss rechtzeitig vorbereitet und strukturiert werden. Zur Gestaltung einer optimalen M&A-Versicherungslösung sowie zur Auswahl eines Versicherungspartners kann GrECo JLT den entscheidenden Beitrag leisten.



DI Hartmut Hoyer, MBA
Telefon: +43 (0) 664 883 805 19
h.hoyer@greco.at



GrECo JLT Tipp

Der nächste Winter kommt bestimmt – die Schneeräumung

Die Verkehrssicherungs- und Wegehaltspflicht sind in der StVO und den AGBs geregelt. Als Haus-/Grundstückseigentümer, als Haus-/Liegenschaftsverwalter und als Straßenhalter kommen Sie diesen Pflichten nach, auch mit Ihrem Kraftfahrzeug. Übernehmen Sie diese Räum- und Streupflichten für Dritte, dann stellt dies in der KFZ-Haftpflichtversicherung eine Gefahrerhöhung dar und ist dem Versicherer anzuzeigen. Für Straßenhalter sind bei der Zulassung der Fahrzeuge gesonderte Verwendungsbestimmungen einzutragen. Wird ein Fahrzeug entgegen der im Zulassungsschein eingetragenen

Verwendungsbestimmung verwendet, liegt eine Obliegenheitsverletzung wegen des Verschweigens eines gefahrerhöhenden Umstands vor. Im Versicherungsfall kann der Versicherer Leistungsfreiheit im Verhältnis der ihm für die tatsächliche Verwendung gebührenden und vorenthaltenen Prämie einwenden und den Fahrzeughalter in Regress nehmen.

Übernehmen Sie Straßenhalterpflichten als Unternehmer von Dritten, informieren Sie GrECo JLT, wir zeigen diese Gefahrerhöhung dem Versicherer an und prüfen die Verwendungsbestimmung der Zulassung.

Arlberg1800 – Contemporary Art & Concert Hall

2015 eröffnete die höchstgelegene Kunst- und Konzerthalle der Welt auf 1.800 Metern Seehöhe in St. Christoph am Arlberg. Hinter dem Projekt steht Hotelier und Kunstmäzen Florian Werner, unter anderem Besitzer des Arlberg Hospiz. Der österreichische Architekt Jürgen Kitzmüller hat die zu zwei Drittel unterirdisch errichtete Kunsthalle entworfen. Bei der Gestaltung orientierte man sich an den Wellen des Schalls.

Rund 26 Millionen EUR hat der Bau gekostet, der inmitten eines typischen Wintersportortes, eine Plattform für Gegenwartskunst mit Fokus auf zeitgenössische österreichische Kunst und Musik bieten soll. Finanziert wurde das „Arlberg1800“ durch zwei oberirdisch neu errichtete Landhäuser mit 17 exklusiven Luxussuiten, die über das Arlberg Hospiz Hotel an Gäste vermietet werden. Dies war nur mit hohem finanziellen Risiko seitens des Eigentümers möglich. „Wir arbeiten seit vielen Jahren mit GrECo JLT zusammen und das heißt für uns, ein Problem weniger“ so Florian Werner.

Einen Teil dieses Risikos konnte GrECo JLT mit einer ausgefeilten Bauprojektversicherung

abnehmen. Ein enger zeitlicher Rahmen, nicht zuletzt durch die Höhenlage bedingt, ein schwieriger Untergrund trotz Gebirgslage, eine Baugrubentiefe von ca. 10 Metern direkt am Hospiz Hotel oder auch Wetterkapriolen stellten die Auftragnehmer vor große Herausforderungen.

Der Wettbewerb um die Aufmerksamkeit des Publikums und der öffentlichen Wahrnehmung erfordert stetig steigende Anstrengungen bei Kulturanbietern. Ein zunehmendes Reglement bürokratischer Hürden legt verengende Einschränkungen auf.

In diesem Spannungsfeld entlastet GrECo JLT mit professionellem Riskmanagement und sichert das unternehmerische Risiko des Kulturbetriebs mit speziellen und individuellen Versicherungslösungen ab.“



Kaspar Oberhauser
Telefon: +43 (0)5 04 04-520
k.oberhauser@greco.at





Globales Geschäftsmodell Versicherung

Die Auswirkungen des „Brexit“ dürften überschaubar bleiben

Die überraschende, knappe Entscheidung der britischen Wähler, die Europäische Union zu verlassen, hat unter anderem die Frage mit sich gebracht, was dies für die zukünftige Gestaltung von Versicherungen im Industriebereich bedeutet. Ist die Aufnahmefähigkeit für Risiken aus aller Welt des Versicherungsmarktes in London mit seinen dort tätigen Unternehmen und dem Spezialmarkt Lloyds zukünftig in Gefahr?

Die Einschätzung von Marktteilnehmern und Beobachtern des Versicherungsgeschehens, die sowohl JLT als auch GrECo voll teilen, geht dahin, dass die Auswirkungen, wenn es sie nach den geplanten langen Verhandlungen überhaupt geben wird, gering bleiben werden.

Dafür spricht in erster Linie, dass Versicherung und damit das Bereitstellen großer finanzieller Kapazitäten zur Abdeckung aller Arten von Risiken seit langem über Rückversicherungsverträge globalisiert ist. Risiken, für die in einem Land eine Polizze ausgestellt wird, werden international verteilt, wobei die lokalen gesetzlichen Bestimmungen nur eine geringe Rolle spielen. Diese „Atomisie-

rung“ von Risiken erfolgt frei über alle Grenzen hinweg, die versicherten Güter werden in ihrer jeweiligen Landeswährung bewertet und im Schadenfall entschädigt, die internationale Leitwährung für die Verrechnung ist traditionell der US Dollar. Die politische Zugehörigkeit Großbritanniens spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Viel wird darüber gesprochen, dass es in Folge des Brexit zu einer neuen Aktien- und Finanzkrise kommen könnte. Diese Gefahr besteht freilich immer für die Veranlagungspolitik der Versicherer. Doch seit den letzten derartigen Krisen hat die Branche viel dazu gelernt und reagiert rechtzeitig auf solche Bedrohungen. Auch neu eingeführte interne Bewertungsmaßnahmen, die sich in IFRS und Solvency II Bilanzen wiederfinden sowie deren Überprüfung durch professionelle Prüfer/Behörden führen zu einer umsichtigen Diversifizierung der Geldmittel über zahlreiche Märkte. Letztlich streben alle großen Versicherer ein bestmögliches Rating an und werden bemüht sein, jeder Gefahr der Herabstufung aus der Veranlagungspolitik heraus zu entgehen.

Die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums zeichnen sich unter anderem durch die Dienstleistungsfreiheit aus. Diese ermöglicht es, ein in einem bestimmten Land gelegenes Risiko in einem anderen Land zu versichern. Daher können in Internationalen Programmen verschiedene Niederlassungen oder Tochtergesellschaften eines Konzerns unter dem Titel „FOS“ (Freedom of Service) mitversichert werden, ohne dass ein eigener lokaler Versicherungsvertrag im jeweiligen Land abgeschlossen werden muss. Scheidet nun Großbritannien aus dem EWS aus, könnte diese Möglichkeit wegfallen, wenn kein Beibehalten der Dienstleistungsfreiheit vereinbart wird.

Die Konsequenz wäre, dass mit größerem Aufwand eine lokale Polizze nach dann gültigen britischen Regeln organisiert werden müsste. Gleiches kommt aber in jedem Internationalen Programm für viele Länder außerhalb Europas vor und stellt kein unüberwindliches Hindernis dar. Aus Compliance-Gründen ist ohnedies in den meisten Fällen eine lokale Polizze dem FOS-System vorzuziehen.

Schließlich ist zu erwarten, dass die politischen Verhandlungspartner über den „Brexit“ alles tun werden, um den wirtschaftlichen Schaden sowohl für Großbritannien

selbst, als auch für die Geschäftspartner aus aller Welt so gering wie möglich zu halten. Auf die übrig bleibenden Veränderungen wird man sich in der relativ langen Übergangszeit vorbereiten können.



Mag. Andreas Krebs
 Telefon: +43 (0) 05 04 04-229
 a.krebs@greco.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
 VMG Versicherungsmakler GmbH
 Reg.Nr. 23793750
 1090 Wien, Berggasse 31
 Tel.: 050100 - 78000 | Fax: 050100 9 - 78000

Layout & Satz: TDiNEXT Werbeagentur 1200 Wien,
 Fotos: Spiola/Fotolia.com/TDiNEXT/GrECo/IStock/Fotocredit
 Repro: Grafik Media 1130 Wien
 Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg
 Redaktion: GrECo International AG, Mag. Judith Fleck

Grundlegende Richtung laut § 25 Mediengesetz:
 VMG-GrECo Spotlight ist ein unabhängiges Medium,
 das sich zu 100% im Besitz der VMG-GrECo Gruppe befindet.
 Es dient der Information über Produkte und Dienstleistungen der VMG-GrECo Gruppe.

GrECo JLT News

Hamlet & Turandot

Auch in diesem Sommer lud GrECo JLT als Sponsor der Bregenzer Festspiele, traditionell zu Opernabenden an den schönen Bodensee. Nach einem gemeinsamen Dinner im Seehotel „Am Kaiserstrand“, freute man sich schon auf das Opernspektakel auf der Seebühne. Die Bregenzer Festspiele zeigten wie bereits im letzten Jahr Giacomo Puccini's lyrisches Drama „Turandot“. Die Wiener Symphoniker, dirigiert von Paolo Carignani, sorgten für den musikalisch perfekten Klang. Im Festspielhaus genossen unsere Gäste die wiederentdeckte Oper „Hamlet“ des italienischen Komponisten Franco Faccio als österreichische Erstaufführung.

GrECo JLT Miele Küchenschlacht

GrECo JLT Klienten kochten am 10. August 2016 mit Küchenchef Yaoyao Hu im Miele Experience Center in Salzburg ein Sommermenü.

Die GrECo JLT Gäste wurden in die hohe asiatische Kochschule Yaoyao's eingeführt. Es wurde gemeinsam gekocht und gustiert. Nach dem Dinner den eigens mitkreatierten Menüs konnten spezielle Weine, Biere und Tees verkostet werden.



Mag. Judith Fleck
 Telefon: +43 (0)5 04 04-140
 j.fleck@greco.at

